

**Stellungnahme der
Bundesarbeitsgemeinschaft Bildung und Erziehung in der Kindheit
(BAG-BEK e. V.) zum Referentenentwurf des Gesetzes zur
Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung
(KiQuEG)**

Die BAG-BEK begrüßt die Initiative des BMFSFJ, mit einem Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung (KiQuEG) und dessen Finanzierung durch Bundesmittel einen Beitrag zur Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung leisten zu wollen.

Die BAG-BEK hat das Ziel, die Professionalisierung und Weiterentwicklung in allen Bereichen der Bildung und Erziehung in der Kindheit voranzutreiben und dazu die Aktivitäten verschiedenster Institutionen, Akteurinnen und Akteure zu bündeln, zu vernetzen und weiterzuentwickeln. Nach unserer Auffassung soll im Mittelpunkt der Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung immer das Kind stehen: Wie können Kindern im Kontext der Kindertagesbetreuung Bildungsanlässe und -gelegenheiten geboten werden, die es ihnen ermöglichen ihre Potenziale zu entfalten? In der Wissenschaft wie auch in der internationalen fachpolitischen Diskussion besteht ein breiter Konsens darüber, dass eine qualitativ hochwertige frühe Bildung lang anhaltende, günstige Effekte auf Kinder und Gesellschaft mit sich bringt, dass aber Bildungs- und Betreuungsangebote niedriger oder mittelmäßiger Qualität Kindern auch schaden kann (EU 2011¹, S. 27). Auch im Referentenentwurf wird die Bedeutung einer hohen Qualität der Kindertagesbetreuung für die Herstellung von Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit betont: „Denn die positiven Auswirkungen von Kindertagesbetreuung können nur mit qualitativ hochwertigen Angeboten erreicht werden“ (S.17).

Die BAG-BEK sieht in der Angleichung der Rahmenbedingungen für die Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in den verschiedenen Bundesländern auf einem Niveau, das wissenschaftlich begründeten Standards entspricht, eine wesentliche Voraussetzung für die Sicherung und Weiterentwicklung qualitativvoller pädagogischer Angebote. Zentrale Punkte sind aus unserer Sicht die Gewährleistung einer ausreichenden Fachkraft-Kind-Relation, eine Ausstattung der Leitung, die den umfangreichen Aufgaben gerecht wird sowie an den Anforderungen orientierte qualifizierte Aus-, Fort und Weiterbildungsangebote für die in Kita und Kindertagespflege tätigen Personen.

¹ European Union (EU) (2011): Competence Requirements in Early Education and Care: A Study for the European Commission Directorate-General for Education and Culture. Final Report 2011. London/Gent, (Übersetzung: Petra Strehmel)

Im jetzt vorgelegten Referentenentwurf wird die anfänglich intendierte Fokussierung auf wissenschaftlich begründete Standards der Strukturqualität aufgegeben und Förderung für praktisch jedwede Form der Investition in Institutionen der frühen Bildung, Betreuung und Erziehung in Aussicht gestellt. Priorisiert wird außerdem die sozialverträgliche Gestaltung von Elternbeiträgen. Sicherlich ist der kostenfreie Zugang zu Bildung ein wichtiges sozialpolitisches Ziel. Damit wird jedoch die Qualität der Angebote zur Bildung, Betreuung und Erziehung nicht verbessert. Die Finanzierung eines solchen Vorhabens sollte daher auf anderen Wegen gesucht werden.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Bildung und Erziehung in der Kindheit setzt sich nachdrücklich ein für

- eine *Priorisierung der Punkte 2 - 4* der in §2 des Entwurfs genannten Maßnahmen (Fachkraft-Kind-Relation, Ausbildung und Qualifizierung der Fachkräfte für und im gesamten System, Stärkung der Leitung), um die Strukturqualität als Voraussetzung für die pädagogische Qualität in den Kindertageseinrichtungen nachhaltig zu verbessern,
- eine *Steuerung* des Mitteleinsatzes in den Ländern primär orientiert an den wissenschaftlich begründeten Standards für die *Strukturqualität* der Kindertageseinrichtungen, um Bildungsgerechtigkeit und gleichwertige Lebensverhältnisse herzustellen,
- die *gewährleistete Beteiligung* aller relevanten Akteurinnen und Akteure an der Entwicklung der länderspezifischen Handlungskonzepte bzw. Zielvereinbarungen,
- ein Finanzierungsmodell, nach welchem die Bundesmittel *verbindlich* und als *zusätzliche* Ressourcen zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung eingesetzt werden müssen,
- eine *nachhaltige Finanzierung* über das Jahr 2022 hinaus.

Der Vorstand der BAG-BEK befürchtet, dass das KiQuEG (genannt Gute – Kita – Gesetz) nach dem vorliegenden Referentenentwurf seine Wirkung verfehlen wird.

Hamburg, den 1.8. 2018



Prof. Dr. Petra Strehmel

Vorsitzende der Bundesarbeitsgemeinschaft Bildung und Erziehung in der Kindheit e.V.

(für den Vorstand der BAG-BEK e.V.: Elke Alsago, Prof. Dr. Susanne Viernickel, Prof. Dr. Rahel Dreyer, Dr. Eleonore Hartl-Grötsch, Anna Jochums, Maria Korte)